

Allgefahren-Versicherungen bieten mehr Sicherheit

Betreiber von Photovoltaik-Anlagen wiegen sich oft mit ihrer Hausrats- oder Gebäudeversicherung in Sicherheit. Dass diese aber nicht ausreichend Schutz bieten, zeigen die Erfahrungen von Heinz Liesenberg*.

Das kleine braune Tier hat sein Werk vollendet: Etliche Stromkabel der Photovoltaikanlage sind durchgebissen, sie liefert keinen Strom mehr. „Kein Problem“, denken viele Solarstromerzeuger. „einen Marderschaden deckt doch die Gebäudeversicherung ab.“ Aber weit gefehlt: „Fälschlicherweise glauben einige Betreiber, dass die Anlage auf dem Dach automatisch in die Gebäudeversicherung integriert ist. Aber ohne gesonderte Vereinbarung und schriftliche Bestätigung hat der Betreiber nichts in der Hand“, erläutert Heinz Liesenberg, Versicherungsmakler aus Altrip (Rheinland-Pfalz).

Gleitender Neuwert bringt bei Solaranlage nichts

Außerdem ist eine Gebäudeversicherung nach Ansicht von Liesenberg nicht für eine Photovoltaikanlage geeignet, denn hierüber sind nur die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel erfasst. Auch ist der Ertragsausfall nicht mitversichert. „Dazu kommt, dass Gebäudeversicherungen Sturmschäden erst ab Windstärke acht erstatten“, ergänzt Liesenberg.

Auch arbeitet eine Gebäudeversicherung nach dem Prinzip der gleitenden Neuwert-Versicherung, was für Photovoltaik ungeeignet ist. Denn bestimmte

** unabhängiger Versicherungsmakler für Photovoltaikanlagen aus Altrip (Rheinland-Pfalz). Der Beitrag ist eine Zusammenfassung eines Vortrags vom Otti-Photovoltaik-Forum vom März 2008 in Bad Staffelstein.*



Versicherungsschutz sollte schon vor dem Bau der Anlage bestehen, damit auch Risiken wie Diebstahl und Montageschäden abgesichert sind.



So kann eine zu hohe Schneelast zur Zerstörung von Dach und Photovoltaik-Anlage führen.

Fotos: Heil, Liesenberg

Indizes sorgen dafür, dass die Versicherungssumme jährlich neu berechnet wird. Damit ist der Versicherungsnehmer auch bei steigenden Lohn- oder Baukosten immer in der Lage, mit der ausgezahlten Versicherungssumme das Gebäude zum

Neuwert neu zu errichten. Bei der Photovoltaikanlage ist der Anstieg der Versicherungssumme und damit der Prämie dagegen unnützlich.

Auch eine Hausratversicherung bietet keinen ausreichenden Schutz. Bei diesen Versicherungen sind nur die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Strom und Hagel und Einbruchdiebstahl versichert – der Rest nicht.

Aus diesem Grund empfiehlt Liesenberg eine Allgefahrenversicherung. Bei dieser trägt der Versicherer alle Gefahren, denen die Anlage während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

Das sind beispielsweise:

- Abhandenkommen (beispielsweise Diebstahl),
- Zerstörung (Totalschaden),
- Beschädigung (Teilschaden).

Gefahren, die nicht eingeschlossen sind, führt der Versicherungsgeber in einem Negativkatalog an. Dazu zählen Gefahren wie Abnutzung, Streik oder politische Unruhen.

Doch mit den drei genannten Risiken sind alle bekannten Schadensszenarien abgedeckt. Vorteil dieses Versicherungstyps ist die Klarheit für den Anlagenbetreiber: Denn er muss sich nicht erst durch viele Seiten an nicht eingeschlossenen Risiken wälzen. Dazu kommt: Bei Hausratversicherungen oder ähnlichem ist der Betreiber beweispflichtig, bei der Allgefahrenversicherung dagegen der Versicherer. Das bedeutet: Im Schadensfall muss der Versicherer es nachweisen, wenn er einen Schaden nicht erstatten will.

Alle Anlagenbauteile sind versichert

Versichert ist dabei die komplette Photovoltaikanlage mit den Modulen, der Aufständerung, den Wechselrichtern, Einspeisezählern, Überspannungsschutzeinrichtungen sowie der Gleich- und Wechselstromkabel. Wichtig ist, dass der Betreiber alle Komponenten in der Ver-

sicherungssumme berücksichtigt, da der Versicherer nur bis zur Versicherungssumme haftet. Liesenberg rät: „Der Betreiber liegt immer richtig, wenn er als Versicherungssumme die Netto-Investitionskosten einschließlich der Montage nimmt.“

Im Schadensfall wird als erstes der Sachschaden ersetzt. Das sind die Kosten, die nötig sind, um die beschädigte Sache wieder in ihren Neuzustand zu versetzen. Die meisten Allgefahrenversicherungen ersetzen den Neuwert. „Vorsicht ist geboten bei Versicherungsgesellschaften, die auf Basis der Maschinenbruchversicherung arbeiten. Diese sehen den Zeitwertersatz vor“, warnt Liesenberg. Das bedeutet: Je nach Alter der Anlage nimmt die Versicherung Abzüge vor.

Auch an Folgeschäden denken!

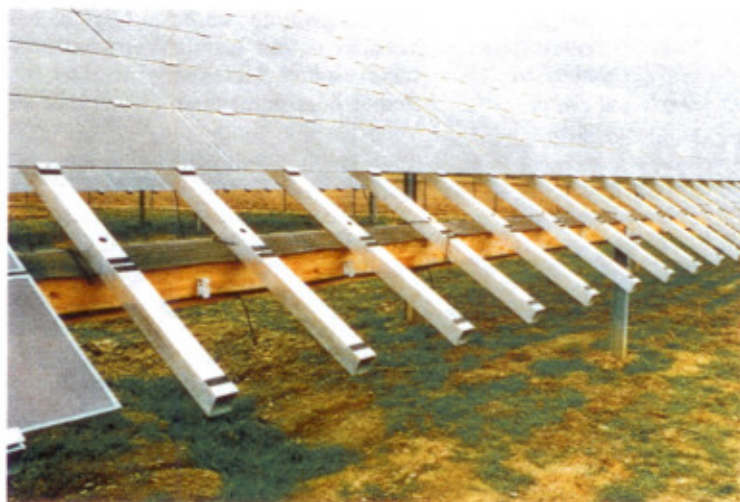
Neben dem reinen Sachschaden wird auch der Ertragsausfall ermittelt. Dafür gibt es verschiedene Methoden am Markt. Liesenberg bevorzugt folgende Regelung: Bei Standard-Photovoltaikanlagen beträgt der Selbstbehalt in der Sachversicherung 150 Euro. Bei Anlagen bis 10 kWp empfiehlt Liesenberg keinen Selbstbehalt, bei größeren Anlagen einen Selbstbehalt von zwei Tagen Ertragsausfall.

Desweiteren werden so genannte kostenneutrale Erstrisikopositionen erstattet. „Diese Kosten entstehen in Folge eines Sachschadens, also z.B. Abtransport und Aufbewahrung der Anlage, bis das Dach saniert ist. Oder Aufräum- und Entsorgungskosten, wenn die Anlage einen Totalschaden erlitten hat.“

In der Regel stellen die Versicherer zwischen 2500 und 5000 Euro je Position zur Verfügung. Oder bieten pauschal zehn Prozent der gesamten Versicherungssumme, maximal 20000 bis 25000 Euro. Wie schnell diese Schadenshöhe erreicht werden kann, nennt Liesenberg an einem Beispiel: In dem betroffenen Fall war ein Hähnchenmastbetrieb mit einer 70kW-Anlage auf dem Dach abgebrannt. Damit gab es nicht nur den Totalschaden der Photovoltaikanlage und des Stallgebäudes, sondern in dem Feuer kamen auch 56000 Hähnchen um. „Schutt und tote Tiere konnten nicht getrennt werden, sondern wurden als Sondermüll eingestuft“, berichtet der Versicherungsexperte. Die Entsorgungskosten beliefen sich auf fast 40000 Euro.

In dem Fall reichte der Anteil der





Auch Diebstahl deckt eine Allgefahrenversicherung ab.

Allgefahrenversicherung von 15000 €, weil auch der Gebäudeversicherer mit im Boot war. „Bei größeren Anlagen sollte man daher auch die Betriebsart des Gebäudes berücksichtigen“, rät der Makler. Statistisch gesehen haben Tierställe, vor allem Geflügelställe, ein rund fünfmal höheres Feuerrisiko als vergleichbare Wohngebäude.

Es gibt kaum Versicherer, die bereit sind, Risiken ohne Selbstbehalt des Betreibers zu übernehmen. Hier gibt es unter den einzelnen Anbietern Unterschiede. In der Regel liegt der Selbstbehalt bei 150 bis 200 Euro, sowie zwei Tage beim Ertragsausfall.

Die Selbstbehalte sind ein Mittel zur Beitragsregulierung. Je höher man den Selbstbehalt wählt, desto niedriger ist der Beitragssatz. Das bedeutet: Bei größeren Anlagen kann es vernünftiger sein, mit dem Versicherer auch über höhere Selbstbehalte zu sprechen, wenn sich damit der Beitrag reduzieren lässt. Das können 1000 bis 5000 Euro sein.

Prämie an Versicherungssumme koppeln

Bei der Beitragsgestaltung haben sich zwei Systeme am Markt durchgesetzt: Entweder wird der Beitrag als Promille-satz aus der Versicherungssumme berechnet, über eine Pauschale aus dem Anlagenwert oder über die Anlagenleistung.

„Ich rate immer dazu, den Beitrag aus der Versicherungssumme zu berechnen, weil das die gerechtere Lösung ist“, meint Liesenberg. Denn bei einer Pauschale wie z.B. 10 €/kWp bleibt der Preis der Versicherung immer stabil und fällt nicht im Laufe der Betriebsjahre, obwohl die Anlage an Wert verliert.

Angebote von Versicherungsunternehmen lassen sich nur schwer vergleichen. Das liegt daran, dass die Versicherungsgesellschaften unterschiedliche Erfahrungen mit Schäden gemacht haben und mittlerweile einzelne Risiken ausschließen. So gibt es Versicherungsgesellschaften, die das Feuerrisiko auf Holzbauten, auf Tierställen oder bei Heu- und Strohlagerung nicht mehr übernehmen, was besonders für Landwirte von Bedeutung ist. Leider ist es häufig so, dass diese Ausschlüsse in den Angeboten nicht explizit genannt werden. „Das wäre gerecht und übersichtlich“, meint Liesenberg.

Dazu kommt, dass immer mehr neue Versicherungsanbieter auf den Markt drängen und mit günstigen Lockangeboten Marktanteile sichern wollen. Auch bei ihnen ist Vorsicht geboten, weil sie meist wenig Fachwissen mitbringen.

Um ein Angebot vergleichen zu können, sind also nicht die Preise allein ausschlaggebend, sondern ebenfalls die Versicherungsbedingungen. Unterschiede können sich ergeben:

- In der Höhe der Selbstbehalte,
- in der Höhe der Tagesentschädigungen bei der Ertragsausfallversicherung und
- in dem Zeitraum, für die die Ertragsausfallentschädigung gezahlt wird (Haftzeit). Bei größeren Anlagen können z.B. drei Monate viel zu kurz und neun bis zwölf Monate sinnvoller sein. Denn bei neuen Modulen in größeren Mengen sind längere Lieferzeiten einzuplanen.

Zusätzlich zur Sachversicherung der Photovoltaikanlage kann auch eine Betreiberhaftpflichtversicherung unter Umständen sinnvoll sein. Diese zahlt, wenn die Photovoltaik Sach- oder Per-

sonenschäden verursacht. Bei privaten Anlagen, die auf dem eigenen Dach betrieben werden, kann die PV-Anlage in die private Haftpflichtversicherung eingeschlossen werden. „Der Betreiber sollte den Versicherer darüber informieren und sich dieses schriftlich bestätigen lassen“, rät Liesenberg. Denn die Stromeinspeisung ins öffentliche Netz ist eine gewerbliche Tätigkeit, so dass die Privathaftpflicht die Photovoltaikanlage keinesfalls automatisch einschließt.

Betreiber-Haftpflicht-Versicherung einplanen

Bei größeren Anlagen oder Anlagen auf fremden Dächern ist dagegen der Abschluss einer einschlägigen Betreiberhaftpflichtversicherung nicht zu umgehen. Sie sollte schon vor Montagebeginn abgeschlossen werden, um das Bauherren-Haftpflichtrisiko kostenlos abzudecken. „Denn das Risiko für den Bauherren geht mit dem Bau los und nicht erst mit der Inbetriebnahme“, erläutert Liesenberg. Auch sollten Einleitungsschäden enthalten sein. Diese kann der Stromabnehmer geltend machen, wenn die Anlage beim Einspeisen eine Störung verursacht.

Häufig wird auch vergessen, dass es eine Montageversicherung gibt. Sie deckt den Zeitraum vom Abstellen der Anlagenbauteile auf der Baustelle bis zur Inbetriebnahme der Anlage ab. „Gerade bei großen Anlagen gibt es kein unerhebliches Baustellenrisiko, z.B. in Form von Diebstahl“, führt der Versicherungsexperte an. H. Neumann

Wir halten fest

Für eine Photovoltaikanlage sind weder Hausrat- noch Gebäudeversicherung ideal. Bei diesen Versicherungen sind nur die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Strom und Hagel und Einbruchdiebstahl versichert.

Besser ist eine Allgefahrenversicherung. Allerdings sollte der Anlagenbetreiber genau prüfen, welche Risiken ausgeschlossen sind und ob er mit höheren Selbstbehalten die Prämie drücken kann. Auch muss er bei Ställen eventuell ein höheres Risiko bei der Geflügelhaltung einplanen und vor dem Bau den Abschluss einer Betreiberhaftpflicht- und Montageversicherung erwägen.